



Deutscher  
Bauernverband



Zentralverband  
Gartenbau e.V. (ZVG)



Claire-Waldoft-Straße 7  
10117 Berlin  
030 / 31 904-249  
glfa@bauernverband.net

Berlin, 17. Juli 2025

## Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen sichern – jetzt finanzielle Entlastungen umsetzen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mit großer Enttäuschung und zugleich tiefer Besorgnis haben wir das Ergebnis der von Ihnen beauftragten Prüfung einer Ausnahme vom gesetzlichen Mindestlohn für die Landwirtschaft zu Kenntnis genommen. Aus unserer Sicht wäre eine solche Ausnahme – insbesondere für einfache saisonale Arbeiten in der Landwirtschaft – durchaus mit der Verfassung vereinbar.

Soll die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland in ihrer Vielfalt wettbewerbsfähig und besonders der heimische Anbau von Obst, Gemüse und Wein erhalten bleiben, sind dringend finanzielle Entlastungen erforderlich. Die Arbeitskosten machen schließlich je nach Kulturart bis zu 60 Prozent der gesamten Produktionskosten aus und die Betriebe stehen, was Sie anerkannt haben, unter enormen Wettbewerbsdruck durch im Ausland zu niedrigeren Löhnen und Standards produzierten Waren. Bei der Suche nach tragfähigen Lösungen möchten wir Sie gerne konstruktiv unterstützen.

Entlastend und dringend erforderlich wäre zunächst eine rechtssichere Ausgestaltung der sozialversicherungsfreien kurzfristigen Beschäftigung (70-Tage-Regelung). Neben dem Mindestlohn stellen auch Nachforderungen zur Sozialversicherung der Beschäftigten ein zunehmendes Risiko für viele landwirtschaftliche Sonderkulturbetriebe dar. In den letzten Jahren häufen sich Fälle, in denen die Deutsche Rentenversicherung Angaben von Saisonarbeitskräften zu ihrem Erwerbsstatus nicht mehr anerkennt. In der Folge wird die versicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung mit Verweis auf eine angebliche Berufsmäßigkeit abgelehnt. Die Betriebe sehen sich dann mit erheblichen Nachzahlungen sowohl des Arbeitgeber- als auch des Arbeitnehmeranteils zur Sozialversicherung konfrontiert – eine finanzielle Belastung, die viele Existenzen bedroht.

Aus unserer Sicht ist daher eine gesetzliche Regelung dringend erforderlich, die sicherstellt, dass Arbeitgeber nicht für fehlerhafte oder unvollständige Angaben der Beschäftigten haften müssen. Nur durch

eine solche Klarstellung kann Rechtssicherheit geschaffen und das Vertrauen in die kurzfristige Beschäftigung als arbeitsmarktpolitisches Instrument erhalten bleiben.

Diese gesetzgeberische Notwendigkeit gewinnt zusätzlich an Bedeutung vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Ausweitung der Zeitgrenze für eine kurzfristige Beschäftigung von 70 auf 90 Arbeitstage. Die angestrebte Wirkung kann nur dann erzielt werden, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen auch tatsächlich praktikabel und rechtssicher ausgestaltet sind. Bei Ausweitung der Zeitgrenze von 70 auf 90 Arbeitstagen ist – wie bei den pandemischen Sonderregelungen in den Jahren 2020 und 2021 – darauf zu achten, auch die alternative Monatsgrenze (bislang 3 Monate) anzuheben, die eine sichere Festlegung des Zeitrahmens ohne das aufwendige Zählen einzelner Arbeitstage.

In der Anlage übersenden wir Ihnen verschiedene Vorschläge für eine gesetzliche Regelung zur rechtssicheren Ausgestaltung der kurzfristigen Beschäftigung.

Die langfristige Fortführung landwirtschaftlicher Betriebe muss zudem in den Fokus der Steuerpolitik. Das Management von Risiken in der Landwirtschaft ist die zentrale Zukunftsaufgabe und muss mit steuerlichen Instrumenten zwingend besser berücksichtigt werden. Eine steuerfreie Gewinnrücklage zur Absicherung witterungsbedingter Ernteausfälle und volatiler Märkte stärkt die eigene Risikovorsorge der Betriebe und muss jetzt umgesetzt werden. Weiter muss eine Erweiterung der Reinvestitionsmöglichkeiten auf abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter gemäß § 6b EStG für mehr Investitionsanreize und Planungssicherheit geschaffen werden. Und schließlich ist eine Anhebung der Gewinngrenze für die Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen gemäß § 7g EStG sowie der GWG-Grenze auf mindestens 1.000 EUR notwendige steuerpolitische Maßnahmen, um die Betriebe jetzt finanziell zu entlasten.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, gerne würden wir diese und weitere Entlastungsmöglichkeiten im Rahmen eines persönlichen Gesprächs mit Ihnen erörtern. Gemeinsam muss es gelingen, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen land- und forstwirtschaftlichen sowie der gartenbaulichen Betriebe zu sichern.

Für einen Gesprächstermin stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen